

Generelle Infos

- Unser Verein hat die Gartenanlage von der Stadt Heidelberg gepachtet. Insofern müssen die Gartenparzellen u.a: den Anforderungen der Stadt, des Bezirksverbandes und des Bundeskleingartengesetzes genügen.
- Als Pächter muss man nicht nur seine eigene Gartenparzelle in Schuss halten; sondern auch die angrenzenden Wege unkrautfrei und angrenzende Hecken sowie jedem explizit zugewiesene Außenbereiche (z.B. Hecken an der Straße entlang).
- In der Gartenparzelle müssen mindestens 30 % zum Gemüse- oder Obstanbau genutzt werden und im Gesamtbild des Gartens muss eindeutig eine kleingärtnerische Nutzung erkennbar sein.
- Wir sind ein Verein und keine kommerzielle Anlage: deshalb sollte ein Pächter als Helfer und als Gast an den Vereinsaktivitäten teilnehmen (Sommerfest, Saisonabschlussfest, Mitgliederversammlungen, Gemeinschaftsarbeiten mit kleinem Imbiss, gemütliches Beisammensein mit Grillen, Häckselaktion, Busausflüge, etc.).
- Ein Garten macht sehr viel Spaß und dient der Erholung, er kostet aber auch: zum einen Geld, zum anderen Zeit. Nicht nur die unten aufgeführten Kosten sind zu berücksichtigen, sondern auch die Anschaffung von Gartengeräten, Samen, Dünger und Pflanzen.
- Bezüglich Zeitaufwands sollte man sich im Klaren darüber sein, dass es nicht ausreicht, am Wochenende vorbei zu schauen – ein Garten erfordert ständige Pflege!

Ablauf der Verpachtung eines Gartens

- Aufnahme eines Interessenten in unsere Interessentenliste.
- Ein abzugebender Garten muss in ordentlichem Zustand sein, damit er überhaupt an den Verein zurückgegeben und weiterverpachtet werden kann.
- Solange kein Nachpächter gefunden wird, läuft der Pachtvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter!
- Bewertung des freiwerdenden Gartens und Ermittlung der Ablöse.
- Besichtigung des Gartens durch die Interessenten zusammen mit dem Vorstand.
- Rückgabe des Gartens vom Vorpächter an den Verein und Verpachtung an den neuen Pächter mit sofortiger Zahlung der bei Anfachung anfallenden Kosten (s.u).

Ungefähre Kosten der Anpachtung einer Gartenparzelle

Stand: Juli 2016

Einmalige Kosten bei Anpachtung:

- Ablöse für Gartenhaus und Garten entsprechend der Gartenbewertung nach Richtlinien des Bezirksverbandes (ca. 1.000,-€ und 4.000,-€)
- Aufnahmegebühr: 150,-
- Gutachten Gartenbewertung; zwischen ca. 45 und 150,-€
- Rücklage: 300,-€ (bei Rückgabe des Gartens werden davon 250,-€ zurückgezahlt)

Jährlich anfallende Kosten gemäß Frühjahrs- und Herbstabrechnung

- Vereinsheimumlage: z.Zt. 15,-€
- Individuelle Verbrauchskosten: nach Zählerstand abgerechnet
- FED-(Feuer-/Einbruch-/Diebstahl)Versicherung für das Gartenhaus entsprechend der Versicherungssumme (zwischen z.Zt. 19,50€ und 102,-€)
- Toilettenreinigung z.Zt. 27,-€
- Niederschlagswassergebühr; entsprechend der Grundfläche, ca. 7-11,-€
- Pacht; z.Zt. € 16,00 pro ar und Jahr
- Mitgliedsbeitrag: z.Zt. pro Familie: 42,- € und pro Einzelmitglied: 36,-€